

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband

Königs Wusterhausen

Öffentliche Sitzung:

Drucksache-Nr.: 04/28/23

Nicht öffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr.:

Sitzung am 14. Dezember 2023

2. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeitragssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeitragssatzung des MAWV (gemäß Anlage).

Begründung:

Durch den Beitritt der Gemeinden Rietzneuendorf-Staakow und Schönwald OT Waldow diese Satzung hinsichtlich der Entsorgungsgebiete geändert werden. In dieser Satzung wird nunmehr neben dem Entsorgungsgebiet WAVAS und dem übrigen Verbandsgebiet das Entsorgungsgebiet Rietzneuendorf-Staakow/Waldow eingeführt.

Weiterhin wird in die Satzung des MAWV der Beitragssatz für das neue Entsorgungsbereich Rietzneuendorf-Staakow/Waldow entsprechend der Beitrittsvereinbarung eingeführt. Der Beitragssatz beträgt 2,96€. Da nur in der Gemeinde Schönwald OT Waldow eine zentrale Schmutzwasseranlage liegt, gilt dieser Beitragssatz derzeit nur in dieser Gemeinde.

Einreicher: Verbandsvorsteher

Erstelldatum: 10.11.2023

ohne Änderungen beschlossen

mit Änderungen gemäß Protokoll beschlossen

Abstimmergebnis:	Anwesende Mitglieder von insgesamt 19 Mitgliedern	Stimmzahl von insgesamt 134 Stimmen
Ja		
Nein		
Enthaltungen		
Gesamt		

Schulzendorf, _____

Königs Wusterhausen, _____

Mücke
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Sczepanski
Verbandsvorsteher

Dienstsiegel

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband

MAWV, Königs Wusterhausen, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen
Tel.-Nr.: 03375/2568823 Fax-Nr.: 03375/2568826

2. Änderungssatzung

zur

Schmutzwasserbeitragsatzung

des

Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes

(MAWV)

Aufgrund der §§ 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GVBl. I., 22, Nr. 18), der §§ 2 f und 10 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2019 (GVBl. I/ 19, Nr. 38), §§ 1, 2, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 8), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2019 (GVBl I/19, Nr. 36), hat die Verbandsversammlung des MAWV in ihrer Sitzung am **14. Dezember 2023** diese Satzung beschlossen.

I.

Die Schmutzwasserbeitragssatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) vom 04. September 2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 05.08.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst

„(1) Der MAWV betreibt nach Maßgabe der Schmutzwasserbeseitigungssatzung zur Beseitigung des in seinem Entsorgungsgebiet anfallenden Schmutzwassers

- a) eine rechtlich selbstständige Anlage zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet des ehemaligen Wasser- und Abwasserverbandes Alt-Schadow (WAVAS) mit den Gemeinden Märkische Heide für die Ortsteile Plattkow, Pretschen, Hohenbrück-Neu Schadow und Alt-Schadow, Krausnick-Groß Wasserburg, Storkow für die Ortsteile Limsdorf und Kehrigk, Märkisch Buchholz, Münchehofe, Unterspreewald und Tauche für den Ortsteil Werder (Entsorgungsgebiet WAVAS).
- b) eine rechtlich selbstständige Anlage zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet der Gemeinden Rietzneuendorf-Staakow und Schönwald OT Waldow (Entsorgungsgebiet Rietzneuendorf-Staakow/Waldow),
- c) eine rechtlich selbstständige Anlage zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung im übrigen Verbandsgebiet des MAWV,
- d) eine rechtlich selbstständige Anlage zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet des ehemaligen Wasser- und Abwasserverbandes Alt-Schadow (WAVAS) mit den Gemeinden Märkische Heide für die Ortsteile Plattkow, Pretschen, Hohenbrück-Neu Schadow und Alt-Schadow, Krausnick-Groß Wasserburg, Storkow für die Ortsteile Limsdorf und Kehrigk, Märkisch Buchholz, Münchehofe, Unterspreewald und Tauche für den Ortsteil Werder (Entsorgungsgebiet WAVAS),
- e) eine rechtlich selbstständige Anlage zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet der Gemeinden Rietzneuendorf-Staakow und Schönwald OT Waldow (Entsorgungsgebiet Rietzneuendorf-Staakow/Waldow),
- f) eine rechtlich selbstständige Anlage zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung im übrigen Verbandsgebiet

als jeweils öffentliche Einrichtung.“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Beitragssatz für die erstmalige Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung beträgt:

im Entsorgungsgebiet WAVAS: 3,24 €

im Entsorgungsgebiet Rietzneuendorf-Staakow/Waldow: 2,96 €

im übrigen Verbandsgebiet: 3,24 €

je Quadratmeter beitragspflichtiger Fläche.“

**II.
Inkrafttreten**

Diese 2. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Königs Wusterhausen,

Sczepanski
Verbandsvorsteher

Dienstsiegel

Synopse zur 2. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeitragsatzung

alt	neu
<p>§ 1</p> <p>(1) Der MAWV betreibt nach Maßgabe dieser Satzung zur Beseitigung des in seinem Entsorgungsgebiet anfallenden Schmutzwassers</p> <p>a) eine rechtlich selbstständige Anlage zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet des ehemaligen Wasser- und Abwasserverbandes Alt-Schadow (WAVAS) mit den Gemeinden Märkische Heide für die Ortsteile Plattkow, Pretschen, Hohenbrück-Neu Schadow und Alt-Schadow, Krausnick-Groß Wasserburg, Storkow für die Ortsteile Limsdorf und Kehrigk, Märkisch Buchholz, Münchehofe, Unterspreewald und Tauche für den Ortsteil Werder (Entsorgungsgebiet WAVAS).</p> <p>b) eine rechtlich selbstständige Anlage zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung im übrigen Verbandsgebiet des MAWV,</p> <p>c) eine rechtlich selbstständige Anlage zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet des ehemaligen Wasser- und Abwasserverbandes Alt-Schadow (WAVAS) mit den Gemeinden Märkische Heide für die Ortsteile Plattkow, Pretschen, Hohenbrück-Neu Schadow und Alt-Schadow, Krausnick-Groß Wasserburg, Storkow für die Ortsteile Limsdorf und Kehrigk, Märkisch Buchholz, Münchehofe, Unterspreewald und Tauche für den Ortsteil Werder (Entsorgungsgebiet WAVAS),</p>	<p>§ 1</p> <p>(1) Der MAWV betreibt nach Maßgabe dieser Satzung zur Beseitigung des in seinem Entsorgungsgebiet anfallenden Schmutzwassers</p> <p>a) eine rechtlich selbstständige Anlage zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet des ehemaligen Wasser- und Abwasserverbandes Alt-Schadow (WAVAS) mit den Gemeinden Märkische Heide für die Ortsteile Plattkow, Pretschen, Hohenbrück-Neu Schadow und Alt-Schadow, Krausnick-Groß Wasserburg, Storkow für die Ortsteile Limsdorf und Kehrigk, Märkisch Buchholz, Münchehofe, Unterspreewald und Tauche für den Ortsteil Werder (Entsorgungsgebiet WAVAS).</p> <p>b) eine rechtlich selbstständige Anlage zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet der Gemeinden Rietzneuendorf-Staakow und Schönwald OT Waldow (Entsorgungsgebiet Rietzneuendorf-Staakow/Waldow),</p> <p>c) eine rechtlich selbstständige Anlage zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung im übrigen Verbandsgebiet des MAWV,</p> <p>d) eine rechtlich selbstständige Anlage zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet des ehemaligen Wasser- und Abwasserverbandes Alt-Schadow (WAVAS) mit den Gemeinden Märkische Heide für die Ortsteile Plattkow, Pretschen, Hohenbrück-Neu Schadow und Alt-Schadow, Krausnick-Groß Wasserburg, Storkow für</p>

d) eine rechtlich selbstständige Anlage zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung im übrigen Verbandsgebiet

als jeweils öffentliche Einrichtung.

§ 5

Der Beitragssatz für die erstmalige Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung beträgt:

im Entsorgungsgebiet WAVAS: 3,24 €

im übrigen Verbandsgebiet: 3,24 €
je Quadratmeter beitragspflichtiger Fläche.

die Ortsteile Limsdorf und Kehrigk, Märkisch Buchholz, Münchehofe, Unterspreewald und Tauche für den Ortsteil Werder (Entsorgungsgebiet WAVAS),

e) eine rechtlich selbstständige Anlage zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet der Gemeinden Rietzneuendorf-Staakow und Schönwald OT Waldow (Entsorgungsgebiet Rietzneuendorf-Staakow/Waldow),

f) eine rechtlich selbstständige Anlage zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung im übrigen Verbandsgebiet

als jeweils öffentliche Einrichtung.

§ 5

Der Beitragssatz für die erstmalige Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung beträgt:

im Entsorgungsgebiet WAVAS: 3,24 €

im Entsorgungsgebiet Rietzneuendorf-Staakow/Waldow: 2,96 €

im übrigen Verbandsgebiet: 3,24 €

je Quadratmeter beitragspflichtiger Fläche.